

Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande